

öffentlich

Bearbeiter: Brandt, Thomas  
 Einreicher: Tiefbauamt  
 Beteiligte SG: Stadtplanungsamt

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>09.02.2017</b>	<b>027/2017</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	28.02.2017					

**Betreff:**

Vorstellung der Ergebnisse aus der Entwurfsplanung für den Realisierungsteil des Wettbewerbs "Neue Mitte Markkleeberg"

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss bestätigt die Entwurfsplanung für den Realisierungsteil des Wettbewerbs „Neue Mitte Markkleeberg“ unter Berücksichtigung der Untersuchungen der verkehrsrechtlichen Umsetzung. Des Weiteren sollen folgende Hinweise des Ausschusses bei der weiteren Planung berücksichtigt werden: ...

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Nach Durchführung des Wettbewerbs „Neue Mitte Markkleeberg“ soll der im Protokoll zum Kolloquium des Preisgerichts am 10.07.2015 festgelegte Realisierungsteil umgesetzt werden. Dafür wird dieser zwischen Hauptstraße und DB-Schranke bis zur Leistungsphase 3 HOAI beplant. Realisiert werden als erster Bauabschnitt der grundhafte Ausbau der Rathausstraße zwischen Hauptstraße und Friedrich-Ebert-Straße sowie der Ausbau des Platzes Ecke Rathausstraße/Südstraße und des Bahnhofsvorplatzes. Die Realisierung soll ab 2018 erfolgen.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro QuerfeldEins, welches den 1. Platz im Wettbewerbsverfahren belegt hat, beauftragt. Im Zuge der Entwurfsphase wurde die mit dem Beschluss 67 – 23/2016 des Technischen Ausschusses vom 08.09.2016 bestätigte Vorplanung konkretisiert. Um die Lph. 3 HOAI abschließen zu können, ist die Bestätigung der Entwurfsplanung erforderlich.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**  
Entwurfsplanung